

Denkmalpflege.

1940 und 1941.

Neuwartenburg.

Bevor die Vöckla in die Welser Heide hinaustritt, wird sie noch einmal hart gegen das nördliche Hügelland herangedrängt. In scharfem Bogen schneidet sie mit ihrem linken Ufer in die Schotterterrasse des Hausrucks ein, während sie auf der anderen Seite in einem sanften Halbkreis eine flache Landzunge umspült. Durch den Gegensatz des rahmenden Steilhanges und des umschlossenen Schwemmlandes mag schon die Naturlandschaft ein architektonisches Gepräge bekommen haben, einer Halbkreisarena vergleichbar. Die ernste Waldkulisse des Bergufers, Busch und Sandbank der einst wohl baumarmen Au, der Rhythmus des strömenden Wassers und nicht minder die gleich ihm entlang dieser Landscheide dahinziehenden, kaum je gestillten Winde und Stürme sind Wesensausdruck eines, trotz seiner Offenheit nach Süden doch völlig abgeschlossenen Landschaftsbildes.

Wie nun der Mensch da eingegriffen, wie er aus einem Stück Natur eine gestaltungsreiche und doch wohl abgewogene Parklandschaft geschaffen hat, das ist nicht minder als Denkmal zu werten und zu hegen als der kunstreiche Bau.

Im wehrhaften Mittelalter wurde Altwartenburg in den innersten Winkel des Steilabfalles, wo er schwer ersteigbar wird, hinaufgebaut; für seine Feste im Frohgefühl nach den Türkensiegen will der Barockmensch ein Lustschloß im jagdbaren Auland: Neuwartenburg.

Die Bauanlage als Ganzes und in ihren einzelnen Gliedern, die Ausstattung der Räume mit Fresken, Stuck und Holzarbeiten, die Anlage des Parkes, wie Vorhof und hinleitende Baumallee, das alles ist von einer künstlerischen Reife und einer solchen Einfühlung in das architektonische Gefüge dieser Naturarena, daß es nur von einem ganz besonders begabten Künstler erdacht sein kann. Wenn dies auch nicht Fischer von Erlach war, dem die Tradition das Schloß zuschreibt, wenn wir auch in dem Maler der Fresken die Hand Altomontes nicht erkennen können, so verliert darum das Kleinod nicht an Wert. Neuwartenburg muß nicht durch erlauchte Meisternamen geädelt werden, nein, die Meister

von Neuwartenburg, wie immer sie geheißen haben mögen, haben sich durch dieses Werk als der Großen ebenbürtig erwiesen.

Als mich am Mittag des 5. Dezember 1940 die Nachricht erreichte, daß das neue Schloß in dieser Nacht einem Brandunglück zum Opfer gefallen war, da wußte ich, daß keine Mühe und keine Kosten zu scheuen seien, um dieses gerade durch den Zusammenklang aller Einzelheiten so wertvolle Barockdenkmal wieder zu alter Wirkung zu bringen. Als ich auf den Brandplatz kam, war freilich ein Drittel der Kuppel und mit ihr ein Drittel des Freskos herabgestürzt. Im übrigen waren die Schäden geringer als befürchtet. Denn daß das Eternitdach völlig herabgebrannt war, kam dem denkmalpflegerischen Wunsche entgegen, diese harte Bedachung durch die ursprüngliche weiche Schindeldeckung zu ersetzen. Von den sieben schönen Stuckdecken war nur eine dem Untergang geweiht.

Da der Brand zunächst gelöscht war, galt es, die bereitwilligst angebotene Hilfe eines Pionierbataillons richtig anzusetzen. Nur so gelang es, trotz Kriegsbeschränkung und Wetterungunst in 18 Tagen ein Notdach über dem Bau fertigzustellen. Was das bedeutet, kann nur der ermessen, der bald den trostlos herabströmenden Regen gleich wie durch ein Sieb die schönen Stuckdecken durchfluten, bald wieder im Schneesturm feinste Schneekristalle durch die offenen Bauwunden bis ins innerste Mauerwerk eindringen sah. Ist es doch eine alte Erfahrung, daß das Wasser der Löscharbeiten und der Ungewitter noch weit mehr zu fürchten ist, als die Zerstörung durch das Feuer selbst. Ganz besonders gilt dies für ein Gebäude, dessen Innenraumgestaltung ausschließlich durch Stuck und Holzvertäfelung gebildet wird.

Da Baurisse nicht vorhanden waren und durch die Umdeckung mit Eternit auch schon vorher die Dachform, zumindest jene über dem Kuppelsaal, gewisse Abänderungen erfahren hatte, war es nicht ganz leicht, bei der Wiederherstellung des Dachstuhles und für die Linienführung an den Kuppelgraten und Firsten immer das Richtige zu treffen. Es ist den beiden von meinem Amte herangezogenen Architekten Max Demetz und Karl Heinz Simonsberger sowie dem ausführenden Baumeister Franz Aichinger zu danken, wenn das Ergebnis als völlig befriedigend bezeichnet werden kann. War es doch schon nur durch das Zusammentreffen einiger günstiger Zufälle möglich, die beigezogenen Arbeiter zu einem werkgerechten Schindellegen zu erziehen.

Einige bauliche Sicherungen für den Fall eines neuerlichen Brandunglückes mußten um so mehr neu vorgesehen werden, als die Rückkehr zum Schindel-dach die Besorgnisse einer Feuersgefahr erhöht. Die Anlage der schrägen Rauchzüge aufzugeben, konnte ich mich aus denkmalpflegerischen Gründen nicht entschließen. Sie wurden auf Betonunterlagen und, soweit nötig, auf Eisen-

schienen aufgelegt. Da der Dachraum bisher nicht unterteilt war, werden zwei bis zur Deckung hoch geführte Feuermauern beiderseits der Kuppel vorgesehen, von ihr aber genügend abgerückt, damit das brennende Material nicht beim Herabstürzen von der Kuppel die Feuermauern einfach überspringt. Die Verschalung des Kuppelfreskos war an einer Mann an Mann liegenden Tramdecke befestigt, die Träme aber wegen ihrer Länge im Kuppeldachstuhl aufgehängt. Dies war der Grund, warum ein Teil der Träme mit dem Fresko einstürzte, während bei den übrigen Räumen die enge Tramlage das Feuer genügend lang aufgehalten hat, bis der Brand eingedämmt war. Da außerdem der Winddruck auf die Dachfläche der Kuppel erhebliche Erschütterungen in dem darangehängten Fresko verursacht hatte, ließ ich das Fresko jetzt auf einen mit dem übrigen Dachstuhl in keiner Verbindung stehenden Rost aufhängen.

Daß diese Arbeiten, wie auch viele sonstige Erfordernisse, z. B. die Bekämpfung des bereits aufgetretenen Holzschwammes, in sachgemäßer und gediegener Form durchgeführt werden konnten, das verdanken wir nicht zuletzt auch dem Umstande, daß Geldmittel in angemessener Höhe zur Verfügung standen. Zwei Versicherungsgesellschaften, Danubia, allgemeine Versicherungsaktiengesellschaft, und Allgemeine Elementar-Versicherungsaktiengesellschaft in Wien, waren durch den Schadensfall betroffen. Vor allem die Danubia, die mit etwa fünf Sechstel Versicherungsträger ist, hat bei der Schadenserhebung und der Anwendung der vorgeschriebenen Vergütungssätze größtes Verständnis für den Kunstwert des Denkmals bewiesen und darüber hinaus noch eine Kulanz-erhöhung über die errechnete Entschädigungssumme zugebilligt. Auch aus Denkmalpflegemitteln des Reichsgaues wurde eine Beihilfe gewährt.

So konnte die künstlerische Wirkung des Denkmals in seinen wesentlichen Zügen nicht nur wiedergewonnen, sondern zum Teil sogar gebessert und auch die Sicherung gegen neue Schäden erhöht werden. Das zum Teil zerstörte Kuppelfresko läßt sich freilich weder mit Geld noch mit aller Sorgfalt wiederherstellen. Ich habe mich aber doch entschlossen, da die größere Hälfte ja noch vorhanden ist, die fehlenden Stücke an Hand vorhandener Lichtbilder ergänzen zu lassen. Wenn wir uns auch nicht anmaßen, die Kunst des alten Meisters durch eine freie Kopie erreichen zu können, so verlangt doch der Raumeindruck des Kuppelsaales, daß zumindestens die dekorativen Werte seines oberen Abchlusses zur Geltung kommen. Ich beabsichtige über diese Arbeit, die erst im Jahre 1942 zur Ausführung kommt, gesondert zu berichten.

Linz, Adolf-Hitler-Platz 10.

Eine Fülle einander widersprechender Problemstellungen hat die zweite umfangreiche Bauaufgabe des Jahres, die Rettung und Instandsetzung eines Althauses in Linz, zu einem unentwirrbar scheinenden Fall, reich an Zwischenfällen

aller Art, werden lassen. Grundsätze der Stadtplanung und Altstadtsanierung kamen in Widerstreit mit solchen der Denkmalpflege. Besitzrechtliche Fragen und solche der Wirtschaftslenkung überschritten sich mit finanziellen und wehrpolitischen Auseinandersetzungen. Baukünstlerische und hygienische Forderungen kamen hinzu. Allein sieben Bauaufsichtsbehörden waren — abgesehen von anderen Ämtern — an der Frage unmittelbar beteiligt. 17 Anrainer und Hausbewohner brachten ihre zum Teil sehr einschneidenden Wünsche vor. Durch acht verschiedene Geldgeber war die stattliche Bausumme aufzubringen. Und dies alles in einem durch den Baufortgang beim Oberfinanzpräsidium genau festgelegten sehr knappen Zeitraum, dessen Einhaltung die Kriegsverhältnisse besonders erschwerten. Wenn sogar Fragen der Kanalisierung, der Errichtung von Luftschutzkellern und Magazinsräumen und der zukünftigen Niveaugestaltung rund um den Bau die richtige denkmalpflegerische Lösung behinderten, zeitweise überhaupt in Frage stellten, dann kann man daraus ermessen, daß der Fall anfangs hoffnungslos aussah.

Mit den beiden Häusern Adolf-Hitler-Platz 9 und 10 hatte sich die Denkmalpflege schon mehrfach auseinanderzusetzen. Schon in den Jahren 1928 bis 1931 verhinderte nur ein glücklicher Zufall den schon beschlossenen Abbruch. Erdgeschoßumbauten in den Jahren 1933 und 1936 rollten die Frage der Erhaltung dieser Althäuser von neuem auf.

Beide Bauten sind Bürgerhäuser von einem zwar nicht aufwendigen, aber in seiner Art geradezu klassischen, in Linz nur hier erhaltenen Typus aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, wobei Mauerwerk des frühen und späten Mittelalters mitverwendet blieb. Der Stein mit den Fabeltieren unter einem Fenster des ersten Obergeschosses ist Zeuge der spätgotischen Bauzeit.

Die großzügige und glückliche Neugestaltung des Brückenkopfes durch den Bau des Oberfinanzpräsidiums zwang zur Opferung des einen der beiden Häuser, Adolf-Hitler-Platz 9, wozu ich auftragsgemäß, aber schweren Herzens, im Mai 1939 die Zustimmung gab. Ich erklärte schon damals, daß die Opferung des einen Hauses nur deshalb tragbar erscheint, weil das Nachbarhaus den gleichen künstlerisch nicht unwichtigen Bautypus vertritt, und daß es daher notwendig sei, dieses zweite, nunmehr letzte Haus gleicher Art unbedingt zu erhalten. Ich wies auch auf die Gefahren hin, die der Abbruch eines Althauses für die Nachbarhäuser erfahrungsgemäß mit sich bringt, und noch während des Abbruches hatte ich mehrfach Gelegenheit, die verantwortlichen Stellen neuerdings zu warnen. Man versicherte mich, daß alle erdenkliche Vorsicht angewandt sei.

Mit geradezu dramatischer Wucht überstürzten sich dann die Ereignisse im Hochsommer des Jahres 1939. In den Morgenstunden des 18. August wurde ich verständigt, daß das Haus Adolf-Hitler-Platz 10 wegen drohender Einsturz-

gefahr in den Nachtstunden geräumt worden sei, und daß der mit Zustimmung der höchsten Stellen des Reiches bereits beschlossene Abbruch noch am selben Tage begonnen werden müsse, wenn man nicht das Leben der daran beteiligten Bauarbeiter aufs Spiel setzen wolle.

Innerhalb vier Stunden gelang es durch Ferngespräche mit München, Wien und Berlin, die zur Sicherung der Hausruine notwendigen, sehr kostspieligen Stützungsmaßnahmen durchzusetzen und einen Teil der für die denkmalpflegerische Instandsetzung des Hauses notwendigen Bausumme bewilligt zu erhalten. Der Abbruch war damit auf einige Wochen verschoben.

Es gehört zu den schwierigsten Aufgaben einer Stadtplanung, großräumige Baulücken in einem Altstadtbereich auszufüllen. Ist der Bauplatz nur schmalbrüstig, so wird der Neubau in seinen Maßverhältnissen leicht dem Baugesicht des Platzes angepaßt werden können. Wenn ein weitläufiges Bauwerk mit vielen Fensterachsen anzufügen ist, wenn gar ein altes Haus in Vereinzelung den Bauplatz noch teilt, dann wird es fast unlösbar, die Forderungen der heutigen Baugesinnung und jene nach gesunden Wohn- und Arbeitsräumen mit den Gegebenheiten des Altbaues in Einklang zu bringen.

An der Nordwestecke des Adolf-Hitler-Platzes in Linz sind die Voraussetzungen besonders ungünstig. Die Höhe der Brücke macht es notwendig, den Höhenunterschied zwischen dem tiefer liegenden Teil des Adolf-Hitler-Platzes und der Brücke durch eine Rampe auszugleichen. Hier verhindert das zu tiefst gelegene Haus Adolf-Hitler-Platz 10, das ganz vereinsamt als Rest der alten Platzwand zwischen dem Neubau des Oberfinanzpräsidiums und der Oberbank bestehen blieb, eine glücklichere Angleichung der Platzhöhen. Schien es da nicht geradezu eine Selbstverständlichkeit, die gesamte Platzwand von der Hofgasse bis zur Brückenrampe neu zu gestalten, um so mehr, als der störende Altbau selbst durch zahlreiche Veränderungen schon sehr gelitten hatte und vernichtende Urteile über seinen Bauzustand vorlagen? Es zeugt von dem hohen Verständnis für die Erhaltung der heimischen Bauweise, wenn der Reichsbaurat für die Stadt Linz, Herr Professor Roderich Fick, diese einheitliche Lösung zurückstellte, damit das Althaus erhalten bleibe.

Ich muß es mir versagen, die weiteren, manchesmal geradezu verbissen geführten Verhandlungen zu schildern und alle jene Dienststellen und Männer hervorzuheben, die sich, so wie Oberbürgermeister Dr. Sturma, warm für die Erhaltung des Hauses eingesetzt haben. Als endlich nach vielen Monaten des Schwankens alle Schwierigkeiten überwunden waren und mit der Instandsetzung begonnen werden konnte, da zeigte sich erst, wie weitreichend die Folgen dieses Entschlusses waren.

Nicht nur für den Adolf-Hitler-Platz selbst, dessen alter Charakter geschlossener und harmonischer bleibt, da am Nordende zwei Althäuser, Adolf-

Hitler-Platz 4 und Adolf-Hitler-Platz 10, einander gegenüberstehen, während sonst der Neubaubereich auf der einen Seite sich bis zur Hofgasse fortgefressen hätte. Auch für die Gestaltung des Schmuckhofes im westlichen Flügel des Oberfinanzpräsidiums und für den Innenhof im Westen dieses Hauses zwischen Badgasse 7 und Hofgasse 8 bis 12 ist ein Gewinn zu verzeichnen.

Die Bauaufgabe setzte sich aus sechs Teilaufgaben zusammen.

1. Zunächst war dem in seinen Grundfesten erschütterten Hause durch eine bis zu fünf Meter herabreichende Betonunterfangung neue Standfestigkeit zu verleihen und zugleich die Verschließung des aufgehenden Mauerwerkes restlos durchzuführen. Erschwert wurde diese Aufgabe, da die Nordmauer, die ursprünglich als Feuermauer für die beiden Häuser Adolf-Hitler-Platz 9 und 10 zugleich gedient hatte — ein in Linz nicht seltener Fall — nunmehr auf einer Länge von über 25 m freizustehen kommt. Und gerade an dieser Stelle hat sie den Gewölbeschub des allerdings kleinen Arkadenhofes aufzufangen. So wurde es notwendig, die Nordwestecke zur Gänze und den freistehenden Teil der Nordmauer zu etwa zwei Dritteln neu aufzumauern.

2. Es war natürlich unmöglich, die gegen den Schmuckhof zu gerichtete ehemalige Feuermauer so zu belassen. Der bauleitende Architekt Dr. Ing. Helmut Silvester Keidel hat die Aufgabe, dieses Wandstück neu mit Fensteröffnungen und Türen zu gestalten, vorbildlich so gelöst, daß die neue Nebenseite sowohl mit dem Charakter des Althauses als auch mit dem Schmuckhof des Oberfinanzpräsidiums in Einklang steht. Einige Abänderungen des Entwurfes, die sich durch die Gesimsanschlüsse beim Bau des Oberfinanzpräsidiums ergaben, wurden vom Reichsbaurat vorgenommen.

3. Bei einer so eingreifenden Baumaßnahme wäre es unverantwortlich gewesen, wenn wir nur um des Bestandes willen den Wohnwert des Hauses nicht mitberücksichtigt hätten. Ich habe mich daher von Anfang an entschlossen, die alte Stiege, die durch nachträgliche Umbauten ohnedies schon verdorben war, durch ein neues Stiegenhaus zu ersetzen. Es war damit zwar die für die Alt-Linzer-Häuser charakteristische Stiegenführung von den Fluren aus aufgegeben, aber der Wert der wiederhergestellten Wohnungen im zweiten und dritten Obergeschoß ganz erheblich verbessert. Die Mietparteien müssen nicht mehr wie früher durch die Magazineinfahrt eintreten, sondern haben ihren eigenen neugestalteten Eingang vom Schmuckhof des Oberfinanzpräsidiums. Auch der Niveauunterschied war damit glücklich zu überbrücken. Der neue Eingang liegt jetzt in der Höhe des vom Adolf-Hitler-Platz aus gesehenen ersten Obergeschoßes und bietet mit seiner Werksteinrahmung und einer kurzen Freistiege auch für die Neugestaltung der Nordfassade eine wesentliche Bereicherung. Daß ich es ablehnen mußte, die neue Stiege in Kunststein auszuführen, ist

in der Denkmalwürdigkeit des Hauses begründet. Freilich war es nicht möglich, die Granitstufen in das alte, großenteils aus unregelmäßigen Bruchsteinen bestehende Gemäuer einzulassen. So mußte der Ausweg gewählt werden, die Granitstufen auf einen umlaufenden Eisenbetonträger zu lagern, der die erwünschte Versteifung und statische Sicherung des ehemaligen Lichthofes, jetzt Stiegenhauses, gegen den Schub der Hofarkaden mit sich bringt.

4. Gleichzeitig mit unseren Umbauarbeiten wurde auch die durch wahllose Fensteröffnungen untragbare Rückseite des Hauses, die Westschauseite, vom Reichsbaurat im Zuge der Bereinigung des zweiten Innenhofes gegen das Haus Badgasse 7 zu in Ordnung gebracht.

5. Nur unbedeutend waren die baulichen Maßnahmen, die das Innere erforderte. Im wesentlichen handelte es sich um Neuverputzung, Ausmalung und Installationsarbeiten, die mehr den Gebrauchswert des Hauses und seine Anpassung an unsere heutigen Wohnansprüche betrafen als die Denkmalpflege.

6. Erst wenn die Magazinsräume im Oberfinanzpräsidium beziehbar sein werden, kann dann die letzte, denkmalpflegerisch aber vielleicht wichtigste Teilaufgabe gelöst werden, die Entschandelung des durch Magazineinbauten völlig verdorbenen Arkadenhofes.

Wenn auch das Haus Adolf-Hitler-Platz 10 nicht zu den schönsten Bürgerhäusern der Stadt Linz gehört, so ist die Tatsache, daß es mitten im Kriege und im Schatten großzügigster Bauführung gerettet werden konnte, ein Zeugnis dafür, daß die Erhaltung des schönen Alt-Linz nicht nur ein frommer, oft vortragener Wunsch ist, sondern daß sie ihrer Verwirklichung entgegengeht. Dazu gehört dann vor allem die Entschandelung der Ladenbauten auf dem Adolf-Hitler-Platz und in anderen Straßenzügen. Das wird der Hauptschauseite unseres Hauses, die zwar in ihrem Bestande nunmehr gesichert ist, aber von Verunstaltungen noch nicht gereinigt wurde, erst zu ihrer richtigen künstlerischen Wirkung verhelfen.

Denkmäler in neuer Verwendung.

Nicht tote Kunstgegenstände zu hüten, sondern das Erbe der Väter in sinnvoller Verwendung zu erhalten, durch die das Erbe erst in seiner inneren Schönheit zur Geltung kommt, das ist, wie ich immer wieder betonen muß, Aufgabe der Denkmalpflege.

Freilich, was unter Vätererbe zu verstehen ist, welcher Teil davon im gegebenen Zeitpunkt besonderer Betreuung bedarf, und wie es gepflegt werden soll, das hängt nicht allein vom kulturellen Wert des Gegenstandes ab, ja nicht

einmal vorwiegend, darüber entscheiden tief im Volkstum verankerte geistige Strömungen und — flüchtige Augenblicksereignisse zugleich.

Es ist diese Vielfalt der treibenden Kräfte, die die Tätigkeit des Denkmalpflegers so reizvoll, aber auch so verantwortungsvoll macht. Gilt es doch mit einer Art von Spürsinn das Notwendige zur rechten Zeit zu erfassen, damit der Denkmalpfleger nicht plötzlich vor der erschreckenden Erkenntnis steht, daß er Pflichten versäumt hat. Darum kann er sich seine Aufgabe nicht umfassend genug stellen und nicht früh genug vorbauen, wo er Wandel vermutet.

Wie wichtig es ist, über alle Möglichkeiten, die für ein Denkmal im Zuge neuer Verwendung in Betracht kommen, sich vorschauend volle Klarheit zu schaffen, hat das Berichtsjahr im Reichsgau Oberdonau gerade zur Genüge gezeigt. Es ist den verantwortlichen Stellen des Gaus zu danken, wenn der Denkmalpfleger nicht nur dann beigezogen wurde, sobald bei Denkmälern wie Sankt Florian, Kremsmünster, Schloß Eferding oder Krummau, Fragen der Gebäudeerhaltung zu entscheiden waren, sondern daß er auch bei all den vielfältigen Problemen im Zuge der Neuverwendung von Denkmälern zur Berichterstattung aufgefordert wurde. Es kann mit dankbarer Genugtuung festgestellt werden, daß in allen wichtigen Fällen das Gutachten des Denkmalpflegers bei der endgültigen Entscheidung volle Berücksichtigung fand.

Beeinflußt doch die Frage, was von angesammeltem Kunstgut in einem Gebäude verbleiben soll und wie Denkmal und Kunstgut mit der neuen Verwendung in Einklang zu bringen sind, die künstlerische Wirkung eines Bauwerkes um vieles stärker als kleine bauliche Gebrechen, die dem Besucher oft kaum zum Bewußtsein kommen. Wie weit die ordnende Hand berechtigt oder auch verpflichtet sein kann, das Band gewachsener Kultureinheiten um der Ordnung und Neugestaltung willen zu lösen, darüber gibt es keine Rezepte und keine Schablonen. Jeder einzelne Fall muß durchdacht und für sich entschieden werden.

Wenn die Gutachtertätigkeit des Denkmalpflegers auf diesem Gebiete — sie war sehr zeitraubend, nicht selten aufregend und zweifellos die wichtigste des vergangenen Jahres — in keiner Weise an den Denkmälern sichtbar wird, wenn es also für Nichteingeweihte den Anschein erwecken könnte, daß der Denkmalpfleger bei diesen wichtigsten Kulturfragen des Gaus nicht mitgewirkt hat, so ist der Niederschlag auf Papier erst recht trocken und höchstens durch seinen Umfang eindrucksvoll: eine Kartei. Nur an größeren Stücken wie Möbeln, Bildern, Plastik, also alle Kleinkunst, Bildhandschriften, Kupferstiche, Münzen u. dgl. nicht gerechnet, ergab die noch im Gange befindliche Verzeichnung in sechs Klöstern und fünf Schlössern nahezu 10.000 bemerkenswerte Gegenstände.

Daß Kartei und Lichtbild (für die Verzeichnung im Leikaformat) wichtigstes Handwerkszeug des Denkmalpflegers ist, das beweist jeder Versuch, die in den Denkmalschutzgesetzen gebotenen Handhaben auch nutzvoll zur Geltung zu bringen, von neuem. So nehmen auch die übrigen Karteien meiner Dienststelle, wie jene der unter Schutz gestellten Häuser, der Bauernhäuser, der Bodenfunde und die Heimathäuserkarteien beträchtlichen Fortgang. Ich verzichte aber, näher darauf einzugehen, da der Bericht des vergangenen Jahres Gelegenheit geboten hat, die Weite und Vielfalt der Denkmalpflegetätigkeit zu umreißen.

Zum Gedächtnis.

Gerhard Wagner 1912 – 1941.

Am 1. August 1941 fand Gerhard Wagner als einer der Tapfersten in seiner Kompanie, wie sein Kommandant berichtete, im Osten den Heldentod.

Als ich zuerst vom Wirken Wagners als einem Führer der deutschen Studentenschaft an der Universität in Wien Kenntnis erhielt, da fiel mir vor allem die feinfühlig-einpassungsfähige des damals kaum dreiundzwanzigjährigen Dresdners in das Gefühlsleben der neuen Wahlheimat auf und die zielsichere Tatkraft, mit der er jede übernommene Aufgabe bis zum Erfolge durchkämpfte. Erst später lernte ich dann auch die Gründlichkeit seiner Arbeitsweise, verbunden mit überdurchschnittlichen Fachkenntnissen, schätzen.

All dies, ausgesprochenes Taktgefühl bei allen Amtshandlungen, sicherer Blick für das denkmalpflegerisch Notwendige, unbedingte Verlässlichkeit als Mensch und Wissenschaftler haben dann auch seine leider nur so kurze Mitarbeit in meiner Dienststelle ausgezeichnet und ihn mir zum Freunde werden lassen.

Es gehört zur Tragik dieses jungen Lebens, daß der Nachwelt außer einer Dissertation kein Zeugnis seines Schaffens verbleibt und daß nur ein ganz kleiner Kreis ermessen kann, wieviel an aufgespeichertem Wissen und wieviel an wohlgeleiteter Arbeitserfahrung mit dieser Begabung verloren ging. Es ist daher eine Ehrenpflicht meiner Dienststelle, in freundschaftlicher Zusammenarbeit mit seiner Frau Viktoria Wagner und seinem Lehrer an der Universität Wien Professor Dr. Hans Sedlmayr seine Dissertation über Josef Munggenast in würdiger Form herauszubringen.

Dr. Fr. v. Juraschek.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1942

Band/Volume: [90](#)

Autor(en)/Author(s): Juraschek Franz von

Artikel/Article: [Berichte zur Heimatpflege \(1940 und 1941\). Denkmalpflege. 417-425](#)